



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.0959.02

BVD/P090959
Basel, 9. Dezember 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 10. November 2009

Kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengarten-arealen: weiteres Vorgehen

1. Ausgangslage

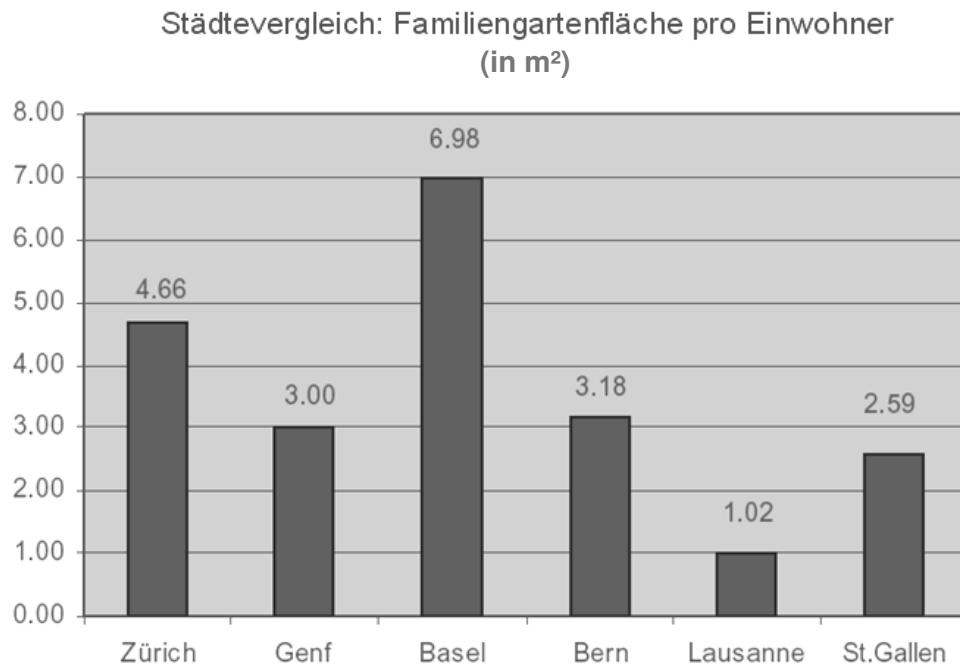
Die kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen ist zustande gekommen. Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2009 die Initiative für rechtlich zulässig erklärt.

Die Initiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen ist unformuliert und verlangt, „dass die zuständigen Behörden im Kanton Basel-Stadt für sämtliche Familiengartenareale im Gebiet der Stadt Basel am heutigen Ort und in der bisherigen Grösse im Zonenplan der Stadt eine besondere Familiengartenzone festsetzen und damit die Weiterführung der bestehenden Familiengartenareale sichern“.

2. Inhaltliche Beurteilung der Initiative

2.1 Rückläufige Nachfrage nach Familiengärten und Umnutzungsspielräume

Die Stadt Basel weist im Vergleich zu anderen schweizerischen Grossstädten ein sehr gutes Angebot an Familiengärten auf.



Die Nachfrage nach Familiengärten ist aber seit den 90er Jahren besonders bei jungen Familien zurückgegangen. Gleichzeitig wird sich die Zahl der Pachtauflösungen aufgrund der Alterszusammensetzung der Pächter längerfristig auf hohem Niveau bewegen. Die Entwicklungen auf Seite der Nachfrage ermöglichen es, einen Teil der Basler Familiengartenareale zugunsten dringend benötigter anderer städtischer Raumbedürfnisse umzunutzen und dennoch ausreichend Gartenangebote bereit stellen zu können.

Der Regierungsrat hat im kürzlich beschlossenen kantonalen Richtplan entsprechende Vorgaben gemacht: Anlässlich der Zonenplanrevision Basel sollen zugunsten der übergeordneten kantonalen Entwicklungsziele heutige Familiengartenareale oder -arealteile für neue öffentliche Freiräume und neue Wohngebiete umgenutzt werden, wobei ein genügendes Angebot an Familiengärten langfristig gesichert werden soll. Ein Teil der Areale wurde in der Richtplankarte als neues Siedlungsgebiet, Schwerpunkt Wohnen oder als Schwerpunkt Mischgebiet ausgewiesen. Die Richtplanvorgaben wurden in dem als Entwurf vorliegenden Entwicklungskonzept Familiengartenareale (s. Kap. 2.3) konkretisiert und bei den Planungen zur anstehenden Zonenplanrevision der Stadt Basel berücksichtigt.

2.2 Auswirkungen eines Erfolgs der Initiative

Die Initiative sieht vor, „dass die zuständigen Behörden im Kanton Basel-Stadt für sämtliche Familiengartenareale im Gebiet der Stadt Basel am heutigen Ort und in der bisherigen Größe im Zonenplan der Stadt eine besondere Familiengartenzone festsetzen und damit die Weiterführung der bestehenden Familiengartenareale sichern“. Wichtige Elemente der im Richtplan formulierten und in der anstehenden Zonenplanrevision zu konkretisierenden

Stadtentwicklungsstrategie basieren aber auf der Umnutzung eines auf den Nachfragerücksprung abgestimmten, begrenzten Teils der Familiengartenareale.

Ein Erfolg der Initiative würde damit zentrale Anliegen der Stadtentwicklung dauerhaft verunmöglichen. Dies betrifft den Grossteil der Vorhaben zur Schaffung neuer öffentlicher Grünanlagen und landschaftsräumlicher Aufwertungen an den Stadträndern sowie die Schaffung neuer Wohnraumangebote: Mit dem Wegfall der geplanten neuen Wohngebiete an den Stadträndern und bei der S-Bahn-Haltestelle Dreispitz ginge über die Hälfte der Möglichkeiten verloren, in den nächsten 30 Jahren neue Wohngebiete zu schaffen. Dabei wären speziell familienfreundliche Wohnlagen mit direktem Bezug zu Grünräumen betroffen. Das Ziel, die Einwohnerzahl von Basel-Stadt trotz stetig steigenden Wohnflächenbedarfs pro Einwohnerin und Einwohner langfristig zu halten, wäre nicht mehr erreichbar.

2.3 Handlungsansätze für familiengartenverträgliche Lösungen liegen vor

Der aktuelle Richtplan behandelt das Thema Familiengärten mit einem eigenen Objektblatt und unterstreicht damit die zentrale Rolle dieses Themas. Er formuliert einige wesentlichen Grundaussagen zu den Familiengärten und verweist in diesem Zusammenhang auf das Entwicklungskonzept Familiengartenareale, das den Richtplanaussagen als Grundlage dient. Das Bau- und Verkehrsdepartement (Hochbau- und Planungsamt und Stadtgärtnerei) und das Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt) haben dieses Entwicklungskonzept erstellt und dem Regierungsrat zu einer ersten Stellungnahme vorgelegt. Es zeigt auf, wie die Stadtentwicklungsziele zur Schaffung neuer öffentlicher Freiräume und neuen Wohnraums mit der gegenüber der heutigen Situation verbesserten, langfristigen Sicherung eines ausreichenden Angebots an Familiengärten verbunden werden können. Wesentliche Elemente sind:

- Ein Gartenangebot von mindestens 80% des heutigen Umfangs wird langfristig gesichert, u.a. durch die Einführung spezieller Nutzungsvorschriften für Familiengärten im Rahmen der Zonenplanrevision und die vertragliche Absicherung von Basler Familiengärten im stadtnahen Umland auf Land im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel.
- Die Hälfte der Umnutzungen von Familiengärten erfolgt zugunsten neuer öffentlicher Grünanlagen.
- Betroffenen Gartenpächtern werden Ersatzgärten und Umzugshilfen angeboten.
- Die Umsetzung wird sorgfältig und in enger Abstimmung mit den Familiengarten-Vereinen geplant. Sie erfolgt schrittweise und erstreckt sich über den gesamten Planungshorizont bis zum Jahr 2030. Die Bedürfnisse der betroffenen Gartenpächter können dadurch bestmöglich berücksichtigt werden.

Das Entwicklungskonzept Familiengartenareale bildet auch eine wichtige Grundlage für die anstehende Zonenplanrevision. Nach heutigem Arbeitsstand kann festgestellt werden, dass die Anwendung der Elemente des Entwicklungskonzepts die Schaffung von neuem Wohnraum für ca. 4'000 Einwohnerinnen und Einwohner und mehr als 10 ha neuer öffentlicher Grünanlagen möglich macht.

3. Weiteres Vorgehen

Angesichts der grossen Bedeutung der Initiative für die künftige Stadtentwicklung und angesichts der bereits vorliegenden Stadtentwicklungsoptionen, die eine nachfragegerechte Sicherung eines Grossteils der Familiengartenarealen erlauben, beantragt der Regierungsrat, ihm die Initiative zur Berichterstattung gemäss § 18 Bst. b Gesetz betreffend Initiative und Referendum zu überweisen. Im Rahmen dieses Berichts soll auch geprüft werden, ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll. Das Entwicklungskonzept Familiengartenareale bietet diverse Ansatzpunkte, die als Grundlage für die Erarbeitung eines Gegenvorschlags dienen können.

4. Antrag

Da die Umnutzung begrenzter Teile der Familiengartenareale eine wesentliche Voraussetzung für die in der Zonenplanrevision thematisierten Stadtrandentwicklungen ist, kann diese Zonenplanvorlage nicht vor der Abstimmung über die Initiative an den Grossen Rat überwiesen werden. In der Agenda der Zonenplanrevision ist die Überweisung an den Grossen Rat im Herbst 2010 vorgesehen. Um Verzögerungen der Zonenplanrevision zu vermeiden, ist der Regierungsrat an einer möglichst raschen Abstimmung über die Initiative und einen allfälligen Gegenvorschlag interessiert.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und gestützt auf § 18 IRG stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat den Antrag, die Initiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin